Sitzungsvorlage Nummer: 01/2014 ö

Sitzung am: 13.01.2014 TOP 2 ö

Gemeinderat Bearbeiter: Herr Neubauer

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2014 Beratung

Anlagen: ---

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2013 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung 2014 in den Gemeinderat eingebracht. Die eingehende Beratung des Haushaltsplanentwurfes mit den Wirtschaftsplänen erfolgt in der Sitzung am 13.01.2014. Die Verabschiedung des Haushaltes 2014 (Beschluss über die Haushaltssatzung) mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ist (zwingend) aufgrund der Beantragung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock für die Sitzung am 27.01.2014 vorgesehen.

Folgende Änderungen haben sich seit der Einbringung des Entwurfes im Verwaltungshaushalt ergeben:

Haushaltsstelle	Planansatz Entwurf 2014	Planansatz Neu 2014	Erläuterung
1.0300.718000 Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt	3.400 €	27.800 €	Ab Januar 2014 findet die turnusmäßige überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Im Haushaltsentwurf wurden die hierfür erforderlichen Mittel in 2015 veranschlagt.
1.3520.587000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	2.500 €	3.500 €	Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2012 beträgt das jährliche Budget für den Medienbestand ab dem Haushaltsjahr 2013 3.500 €. Im Entwurf wurden versehentlich nur 2.500 € veranschlagt.
1.4645.151000 Einnahmen aus dem Interkommunalen Kostenausgleich – Kindergarten	5.600 €	7.000 €	Von der Verwaltung wurde Ende Dezember 2013 die Abrechnung für das Jahr 2013 gefertigt.

1.9100.280000	230.000 €	254.000 €	Aufgrund der Veränderungen erhöht
Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt			sich der Zuführungsbedarf vom Ver- mögenshaushalt um 24.000 €.

Der Kindergartenlastenausgleich (§ 29 b FAG – Förderung für Kinder ü3) und die Kleinkindförderung (§ 29 c FAG – Förderung für Kinder u3) wurden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für 2014 noch nicht bekanntgegeben. Sofern die Zahlen noch rechtzeitig vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014 mitgeteilt werden, erfolgt noch eine Einarbeitung in das Planwerk. Ansonsten verbleibt es bei den bisherigen Schätzwerten.

Durch die höhere Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in 2014 erhöht sich dadurch (zur Gegenfinanzierung) die veranschlagte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 1.772.590 € auf 1.796.590 €. Die Finanzierung durch die Allgemeine Rücklage ist gewährleistet, da das Rechnungsergebnis 2013 leicht besser ausfallen wird, als noch in der I. Nachtragshaushaltssatzung 2013 angenommen wurde. Die geplante Rücklagenentnahme von 2.788.433 € in 2013 wird erfreulicherweise etwas niedriger ausfallen.

Finanzmittel aus früheren Haushaltsjahren - Haushaltsreste

Die Verwaltung arbeitet bereits an der Erstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013. Die Jahresrechnung 2013 wird dem Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung am 28.07.2014 zur Feststellung nach § 95 GemO-Kameral vorgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt, auch im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wieder Haushaltsreste zu bilden. Im Haushaltsplanentwurf 2014 wurden die nachfolgend aufgelisteten Haushaltsausgabereste bereits insofern berücksichtigt, indem keine erneute oder nur eine geringere Mittelveranschlagung erfolgte. **Die formale Bildung der Haushaltsreste erfolgt in einer der nächsten Sitzungen**, da sich die Beträge im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch ändern können (z.B. durch (Um)Buchungen). Im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltes 2014 ist es der Verwaltung wichtig aufzuzeigen, in welchen Umfang Maßnahmen im Jahr 2014 ff. noch durch die Haushalte vergangener Haushaltsjahre finanziert sind.

Wirkung und Arten von Haushaltsresten:

- Haushaltsausgabereste *belasten* das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung (hier den Rechnungsabschluss 2013) §§ 19 I, 46 II Nr. 10 GemHVO-Kameral
- Haushaltseinnahmereste entlasten das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung (hier den Rechnungsabschluss 2013) § 41 II i.V.m. § 1 I Nr. 4, § 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral

Teilweise wurden in 2011 und 2012 Haushaltsreste gebildet und bis einschließlich 2013 nicht voll beansprucht, da manche Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt werden. Die erübrigten Mittel sind nun ebenfalls, sofern diese noch benötigt werden, durch einen Haushaltsausgaberest nach 2014 zu übertragen. Dies ist entsprechend § 19 I GemHVO-Kameral ¹ zulässig.

.

Die Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

¹ § 19 I Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral:

Voraussichtlich folgende Haushaltsausgabereste sollen 2013 im Verwaltungshaushalt gebildet werden:

<u> Haushaltsstelle</u>	Haushaltsausgaberest	<u>Erläuterung</u>
1.0200.588000 Öffentlichkeitsarbeit	7.600 €	Die Kosten der Bürgerbroschüre (Druckkosten) werden teilweise erst in 2014 kassenwirksam abgerechnet.
1.0200.627000 Erstattungen an den KVBW für Bezügeabrechnung	3.800 €	Mittelübertragung ist erforderlich, da die Leistungen des KVBW für das 3. und 4. Quar- tal 2013 erst in 2014 mit der Gemeinde abge- rechnet werden.
1.0300.636000 Einführung NKHR	4.000 €	Mittelübertragung ist erforderlich, da die Beratungs- und Softwareleistungen des KDRS für 2013 teilweise erst in 2014 mit der Ge- meinde abgerechnet werden.
1.5620.520000 Geräte, Ausstattung, Einrichtung Schloßberghalle	5.000 €	Restabwicklungen aus 2013.
3.5720.501800 SN Gebäudeunterhaltung Hallenbad	2.000 €	Restabwicklungen aus 2013 (Revisionsarbeiten vom Dezember 2013).
1.5720.520000 Geräte, Ausstattung, Einrichtung Hallenbad	2.000 €	Restabwicklungen aus 2013.
1.5720.522000 Technische Anlagen Hallenbad	5.000 €	Restabwicklungen aus 2013 (Revisionsarbeiten vom Dezember).
1.5720.634000 Leistungsvergütung an Unter- nehmen - Hallenbad	15.000 €	Die Pflege der Außenanlagen wurde überwiegend privatisiert und an einen Dritten vergeben. Die Abrechnung für 2013 wird erst in 2014 kassenwirksam.
1.6100.637000 Förderprogramm Innenentwicklung	11.300 €	Mittelübertragung nach 2014 erforderlich – Strategiekonzept soll 2014 fertiggestellt wer- den.
1.6300.511000 Straßen- und Wegeunterhaltung	30.000 €	Restabwicklungen aus 2013.
1.6300.514000 Brückenunterhaltung	15.000 €	Restabwicklungen aus 2013 – Brücke Eulengreuthgraben.
1.6700.516000 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	8.000 €	Restabwicklungen aus 2013 (Abrechnung EnBW).
1.6900.513000 Gewässerunterhaltung	5.000 €	Restabwicklungen aus 2013.
1.7850.514000 Feldwegeunterhaltung	15.000 €	Mittel können für Unterhaltungsmaßnahmen in 2014 eingesetzt werden.
3.8810.500001 SN Gebäudeunterhaltung	25.000 €	2014 soll die Sanierung der Außenfassade des Bahnhofsgebäudes erfolgen – 2013 er- folgte die Abstimmung mit den Denkmal- schutzbehörden.

1.8830.636000 Sonstige Zweckausgaben	5.000 €	Restabwicklungen aus 2013 (LIFE+ etc.).
Summe Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste:	158.700 €	

Voraussichtlich folgende Haushaltsausgabereste sollen 2013 im Vermögenshaushalt gebildet werden:

Haushaltsstelle /	<u>Haushaltsausgaberest</u>	<u>Erläuterun</u> g
<u>Maßnahme</u>		
2.0200.935000 02000001 Büroausstattung, EDV	25.000 €	Beschaffung einer Rollregalanlage sowie eines neuen EDV-Servers erfolgt in 2014.
2.1300.935300 I 13000003 Einsatzfahrzeuge / Geräte	5.000 €	Restabwicklungen aus 2013.
2.2100.960000 I 21000003 Grundschule Untere Wiesen – Planungen / Baumaßnahmen	10.000 €	Planungsrate für die Verlegung der Grundschule in die Unteren Wiesen wurde 2013 nicht bewirtschaftet und kann daher nach 2014 übertragen werden.
2.4640.960000 I 46400001 Neubau Kindergarten – Planungen / Baumaßnahmen	894.696 €	Der Neubau der KiTa Starennest in den Unteren Wiesen wird über mehrere Haus- haltsjahre finanziert – die Mittel sind da- her zu übertragen.
2.4640.960000 I 46400001 Beschaffungen Kiga Regenbogenknirpse - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.000 €	Mittel wurden 2013 nicht bewirtschaftet. Die Mittel sollen 2014 für etwaige Beschaf- fungen für das Dachgeschoss in der Hinte- ren Straße 77 genutzt werden.
2.5610.935100 56100001 Beregnungsanlage Sportplatz	5.000 €	Mittelübertragung nach 2014.
2.5620.935100 56200001 Schloßberghalle – Mobile Bühne, Rednerpult	3.000 €	Mittelübertragung nach 2014.
2.5620.935200 56200001 Schloßberghalle – Beschaffungen	16.100 €	Beschaffungen erfolgen in 2014.
2.5720.935100 57200001 Hallenbad – Ausstattungen, Geräte	2.000 €	Mittelübertragung nach 2014.
2.6150.952000 61500003 Sanierung Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen	2.095.501 €	Die Sanierung der Evangelischen Kindertagesstätte erfolgt über mehrere Haushaltsjahre. Daher sind die Mittel entsprechend nach 2014 zu übertragen.
2.6150.953000 I 61500003 Sanierung Rathaus	222.137 €	Die Restmodernisierung des Rathauses erfolgt in 2014 – die Mittel sind daher entsprechend zu übertragen.
2.6300.950000 I 63000004 Ausbau alter Ortsstraßen – Tiefbaumaßnahmen	84.594 €	Tiefbau Alter Guckenrain – Mittelübertra- gung nach 2014 ist für kassenmäßige Abwicklung erforderlich.

2.6300.950000 I 63000006 Ausbau der Aylenstraße – Tiefbau- maßnahmen	28.250 €	Mittelübertragung nach 2014 ist für kassenmäßige Abwicklung erforderlich.
2.6300.932000 l 63000015 Grundhafte Sanierung Robert-Bosch-Straße – Tiefbaumaßnahmen	18.297 €	Die grundhafte Sanierung ist in 2015 vorgesehen. Übertragung der Planungsmittel von 2013 nach 2014 ist daher erforderlich.
2.6300.932000 l 63000016 Feld- und Fußweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Owen – Aufwendungen für Grunderwerb und Vermessung	30.447 €	Mittelübertragung nach 2014 ist erforderlich.
2.6300.932000 l 63000016 Feld- und Fußweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Owen – Tiefbaumaßnahmen	139.620 €	Mittelübertragung nach 2014 ist erforderlich.
2.6300.950000 l 63000018 Vollausbau Gehweg Kirchheimer Straße . Tiefbaumaßnahmen	25.000 €	Restabwicklung aus 2013.
2.6700.932000 67000001 Straßenbeleuchtung Erweiterung, Neubau, Ersatz	40.000 €	Mittel wurden bisher nicht bewirtschaftet und sollen nach 2014 übertragen werden (Austausch auf LED, Erneuerung Masten etc.).
2.6900.950000 I 69000003 Umsetzung EU-Wasserrahmen- richtlinie – Baumaßnahmen	172.700 €	Maßnahme wird derzeit umgesetzt – eine Mittelübertragung ist daher erforderlich.
2.7230.950000 l 72300001 Altlastensanierung Gewann "Hinter den Häusern"	10.000 €	Mittelübertragung nach 2014 ist erforderlich.
2.7500.950000 75000003 Erneuerung Wegeverbindung Neuer Friedhof – Planung und Tiefbaumaßnahmen	3.000 €	Restabwicklung aus 2013.
2.7501.950000 75010001 Friedhoferweiterung 2. BA Staudengarten – Erweiterung Alter Friedhof	19.000 €	Mittelübertragung nach 2014 – bisher musste noch keine weitere Erweiterung erfolgen.
2.7710.935000 77100001 Bauhof – Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen	5.000 €	Restabwicklung aus 2013 (kleinere Beschaffungen).
2.7710.960000 l 77100001 Bauhof – Errichtung Nebengebäude / Halle / Übergangslösung	175.043 €	Die Ausschreibung wurde vom Gemeinderat bereits freigegeben. Die Umsetzung erfolgt in 2014.
2.8830.932000 88300001 Grunderwerb	220.000 €	Mittelübertragung für bereits beschlossene Grundstücksangelegenheiten ist erforder- lich.
Summe Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste	4.259.835 €	

Voraussichtlich folgende Haushaltseinnahmereste sollen 2013 im Vermögenshaushalt gebildet werden:

Haushaltsstelle /	<u> Haushaltsausgaberest</u>	Erläuterung
<u>Maßnahme</u>	_	_
2.2100.360000 I 21000002 Nahwärmeanschluss Der Werkrealschule Zuweisungen KlimaschutzPlus	10.352 €	Die restlichen Zuschüsse aus der Klima- schutzPlus-Förderung gehen 2014 kas- senmäßig ein.
2.2100.361000 21000002 Nahwärmeanschluss der Werkrealschule – Zuweisung vom Land	25.000 €	Die restlichen Zuschüsse aus dem Aus- gleichstock gehen 2014 kassenmäßig ein.
2.6150.361000 l 61500003 Landessanierungsprogramm (LSP) – Zuschuss des Landes	331.204 €	Die Fördermittel gehen kassenwirksam im Jahr 2014 bei der Gemeinde ein.
2.6300.350000 I 63000006 Ausbau der Aylenstraße - Beiträge und ähnliche Entgelte	190.000 €	Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt voraussichtlich Ende 2014/Anfang 2015.
2.6900.361000 I 69000003 EU Wasserrahmenrichtlinie Zuweisungen vom Land	86.800 €	Förderung Programm Wasserwirtschaft für aktuelle Maßnahmen an der Lauter.
2.6900.361000 I 6900003 EU Wasserrahmenrichtlinie Kompensationsleistung Ökopunkte	64.500 €	Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten. Ökopunkte werden derzeit von der Flächenagentur BW zum Verkauf angeboten.
2.8830.340000 88300001 Grundstücke - Veräußerungserlöse	700.000 €	Mittelübertrag von anteiligen Grund- stückserlösen aus aktuellen Projekten der Gemeinde.
Summe	1.397.504 €	
Vermögenshaushalt		
Haushaltseinnahmereste		

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behand	lelt / Vorgang			
lm	Am	TOP	Vorlage Nr.	
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö	
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö	